

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 9125-0 • Fax: 9125-31 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 05

2. Februar

2018

AMTLICHES



Die Stadt Niedernhall sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiterin/Leiter für die städtischen Kindertagesstätten

in Vollzeit. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von derzeit 39 Stunden pro Woche. Bei den Kindertagesstätten handelt es sich aktuell um zwei dreigruppige Einrichtungen und eine zweigruppige Kinderkrippe.

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in oder Studium der Sozialpädagogik
- Begeisterungsfähigkeit für Innovation und konzeptionelle Arbeit
- Aufgeschlossenheit, Teamgeist und Zuverlässigkeit
- Führungskompetenz, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- eine mehrjährige Erfahrung in der Betreuung, möglichst auch in einer Leitungsposition

Dann bieten wir Ihnen:

- eine vielfältige Aufgabe mit Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung
- regelmäßige Fortbildungen, fachliche Begleitung und Austausch
- ein motiviertes und engagiertes Team
- eine leistungsgerechte Vergütung

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis spätestens Freitag, den 09. Februar 2018**, an die Stadtverwaltung Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall oder per E-Mail an a.ruedenauer@niedernhall.de. Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Beck (Tel.: 07940/9125-20) oder Herr Rüdenauer (Tel.: 07940/9125-13) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über die Stadt Niedernhall erhalten Sie unter www.niedernhall.de.

Einreichung von Baugesuchen

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 19. Februar 2018** statt. Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht. Bitte reichen Sie Ihre Baugesuche bis spätestens **7. Februar 2018** ein.

Jugendhaus/Giebelheide

- Info-Abend für interessierte Jugendliche und Eltern

Bereits im Oktober 2015 hat der Gemeinderat mit einer Grundsatzentscheidung den Weg für eine vertiefte und attraktive Jugendarbeit im Jugendhaus auf der Giebelheide geebnet. Erklärtes Ziel aller Verantwortlichen ist es, wieder verstärkt Jugendliche unterschiedlicher Altersklassen in den Jugendhausalltag zu integrieren. Zu diesem Zweck konnte die Stadt Niedernhall als Betreiber der Einrichtung ab Mitte Februar 2018 wieder eine professionelle Person mit einschlägiger Erfahrung in der Jugendarbeit gewinnen.

Damit Sie sich einen Eindruck vom Jugendhaus selbst und ein Bild von der künftigen Jugendarbeit machen können, lädt die Stadt Niedernhall recht herzlich alle interessierten Jugendlichen und Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet

**am Dienstag, den 06. Februar 2018,
um 18.30 Uhr
im Jugendhaus auf der Giebelheide**

zu einem Info-Abend ein. Nach einer allgemeinen Information haben alle Teilnehmer die Möglichkeit, im Rahmen einer lockeren Diskussionsrunde Fragen an die Verantwortlichen zu richten. Der neue Jugendbeauftragte, Herr Roland Schneider, wird auch an der Veranstaltung teilnehmen. Die Stadt freut sich schon heute auf eine rege Teilnahme.

K 2321 zwischen Forchtenberg und Berlichingen mit Ampelanlage gesperrt

Von Montag, 12. Februar bis voraussichtlich Dienstag, 20. Februar 2018

Von Montag, 12. Februar 2018 bis voraussichtlich Dienstag, 20. Februar 2018 werden auf der Kreisstraße K 2321 Holzfallungsmaßnahmen durchgeführt. In dieser Zeit muss der Verkehr zwischen Forchtenberg und Berlichingen im Bereich des Schleierhofer Sees, an der Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße sowie kurz vor dem Abzweig der Kreisstraße Richtung Berlichingen immer wieder mittels Ampelanlage angehalten werden.

Die Sperrung dient der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit während des Fällvorgangs. Alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die kurzzeitigen Wartezeiten an der Ampelanlage gebeten.

Vollsperrung zwischen Sindringen und Ernsbach

Von Montag, 12. Februar bis voraussichtlich Samstag, 17. Februar 2018

Entlang der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Sindringen und Ernsbach im Distrikt Hag des Stadtwaldes Forchtenberg werden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Holzfallungsmaßnahmen durchgeführt. Deshalb wird die Straße im Zeitraum von Montag, 12. Februar 2018 bis voraussichtlich Samstag, 17. Februar 2018 voll gesperrt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis gebeten.

Vollsperrung der B 19 wegen Baumfällarbeiten

Von Samstag, 17. Februar 2018 bis voraussichtlich Sonntag, 18. Februar 2018

Entlang der B 19 und der L 1022 werden von Samstag, 17. Februar 2018 bis voraussichtlich Sonntag, 18. Februar 2018 wegen des fortschreitenden Eschentriebsterbens vom Straßenbauamt des Hohenlohekreises umfangreiche Baumfällarbeiten durchgeführt.

Die B 19 muss dafür ab Belsenberg, obere Einfahrt Heilig-Kreuz-Straße, bis zur Kreuzung der K 2316 für

den Verkehr voll gesperrt werden. Die L 1022 ab Belsenberg (Einmündung in B 19) bis Hermuthausen wird dafür ebenfalls gesperrt.

Die überörtlichen Umleitungen werden ausgeschildert und führen von Gaisbach oder Ingelfingen kommend durch Künzelsau in Richtung Amrichshausen – K 2302 – Ohrenbach – Hermuthausen – K 2316 – B 19. Für Verkehrsteilnehmer aus Bad Mergentheim kommend gilt die Umleitung ab der B 19 entsprechend andersherum.

Alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner der Umleitungsstrecken werden um Verständnis gebeten.

An die B 19 und die L 1022 angrenzende Privatwaldbesitzer können nach vorheriger Absprache mit der Straßenmeisterei Künzelsau unter Tel: 07940 91540 die geplanten Vollsperrungen auch für eigene Baumfällarbeiten mitnutzen.

Neues aus dem Solebad

- Einführung von festen Familientagen ab dem 01. März 2018

Im Zuge der laufenden Einwohnerbeteiligung in Sachen „Fortbestand des Niedernhaller Solebades“ wurde der Verwaltung immer wieder von Familien vorgebracht, dass sie sich bei einem Besuch des Solebades nicht gerade willkommen und wohl gefühlt haben. Dieser Umstand war für viele Familien der ausschlaggebende Grund, weshalb sie die Einrichtung in der Vergangenheit vielfach gemieden haben. Gerade die beiden Familientage am 06.01. und 07.01.2018 im Zuge der Aktionswoche haben jedoch eindrucksvoll gezeigt, dass diesbezüglich bei dem betreffenden Klientel eine große Nachfrage besteht.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 22.01.2018 den Grundstein für eine Neu-Ausrichtung des Solebades gelegt und unter gleichzeitiger Wahrung der Belange des Stamm-Publikums ein klares Signal in Sachen Familienfreundlichkeit gesetzt.

Ab dem 01.03.2018 werden im Zuge der Neu-Konzeption feste Familientage an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen eingeführt.

Mit dieser Entscheidung wird den Familien klar signalisiert, dass sie und ihre Kinder an den betreffenden Tagen im Solebad herzlich willkommen sind. An den Familientagen wird von Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ein vergünstigter Einzel-Eintritt von 4,50 € erhoben.

Mehrfach- und Kombikarten werden an den betreffenden Personenkreis allerdings nicht ausgegeben.

Aus Sicht der Stadt wurde mit dieser Entscheidung der Grundstein für eine künftige Neu-Ausrichtung des Solebades gelegt und daneben unter gleichzeitiger Wahrung der Belange des Stamm-Publikums ein klares Signal in Sachen Familienfreundlichkeit gesetzt.

Ab dem 01. Februar 2018 werden im Solebad folgende Eintrittspreise erhoben:

Einzel-Eintritt	:	9,00 €
5er-Karte	:	40,00 €
10er-Karte	:	76,00 €
Kombi-Karte	:	20,00 €

Ab dem 01. März 2018 wird an den Familientagen von Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ein vergünstigter Einzel-Eintrittspreis von 4,50 € berechnet.

Die Stadt Niedernhall würde sich überaus freuen, wenn dieses neue familienfreundliche Angebot zahlreich in Anspruch genommen wird.

Zusätzliche Wassergymnastik im Solebad

Ab Mittwoch, den 07. Februar 2018, wird das Gesundheitsangebot im Solebad durch eine zusätzliche Wassergymnastik bereichert. Der Kurs findet fortan jeden Mittwoch um 11.00 Uhr statt und wird von Herrn Josef Ruck geleitet. Die Teilnahme an der Wassergymnastik ist kostenlos. Wir wünschen allen Badegästen viel Freude an dem zusätzlichen Angebot.

Ärger über Hundehaufen

Hundekot auf Gehwegen, (aktuell vermehrt Berlichingenstraße) Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen sind nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Leidtragende sind Spaziergänger, Haus- und Grundstückseigentümer, insbesondere auch spielende Kinder und unsere Bauhofmitarbeiter, die den liegen gebliebenen Hundekot von öffentlichen Grünflächen beseitigen müssen.

Für die unappetitlichen Hinterlassenschaften können die Vierbeiner selbst nichts. Verantwortlich für den gewählten Gassiweg sind Frauchen oder Herrchen. Viele Hundebesitzer entsorgen die Haufen ihrer Hunde ordnungsgemäß. Manchen ist es jedoch ziemlich egal, ob die Hinterlassenschaften zu „Tretminen“ werden oder halten die Zahlung von Hundesteuer für einen Freibrief, öffentliche Verkehrsanlagen durch ihre Hunde verunreinigen zu lassen.

Aufgrund neuerlicher Beschwerden aus der Bevölkerung über Hundehaufen möchten wir abermals an das Verantwortungsbewusstsein von Hundehaltern gegenüber ihren Mitmenschen und die Einhaltung nachfolgender Regeln appellieren:

- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein Geschäft erledigt. Gehwege, öffentliche Wege, Plätze und öffentliche Anlagen sind tabu. Verrichtet Ihr Hund dort dennoch sein Geschäft, ist die Begleitperson verpflichtet, den Hundekot unverzüglich zu beseitigen.
- Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde grundsätzlich nicht mitgeführt werden dürfen.
- Lassen Sie Ihren Hund nie unbeaufsichtigt umherlaufen, im Innerortsbereich von Niedernhall besteht Leinenzwang.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Nehmen Sie eine Tüte oder unsere speziellen Hundekotbeutel aus den 6 bereitstehenden Hunde-Stationen bei Ihrem Spaziergang mit, sammeln Sie die Hinterlassenschaft des Hundes auf und entsorgen diese ordnungsgemäß.

Ergänzend weisen wir auch darauf hin, dass hinterlassene Hundehaufen auf öffentlichen Flächen, aber auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und in den Weinbergen eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Sichtbehinderungen durch Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen, Fuß-, Geh- und Feldwegen

Da das Auslichten in der Vegetationszeit (1. März bis 30. September) nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, fordern wir jetzt wieder alle Grundstückseigentümer auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass Bäume, Äste, Hecken u. Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger, Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer (insbesondere Busse und andere große Fahrzeuge) behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Oftmals ist die Sicht für Verkehrsteilnehmer in erheblichem Umfang eingeschränkt oder gar ganz verdeckt. Teilweise können auch Gehwege nicht mehr begangen werden, weil sie überwuchert sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen jedoch so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Auch müssen Hecken und Sträucher, die Verkehrszeichen, Straßenschilder und Straßenlampen verdecken, zurückgeschnitten werden.

Über dem Straßenkörper sind folgende Lichträume freizuhalten:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

4,50 m über den je 1 m breiten Geländestreifen

anschl. an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn 2,50 m über Rad- und Fußwegen (Gehwegen)

Diese Regelung gilt auch für Gemeindeverbindungsstraßen, Weinbergwege und Feldwege, insbesondere für Feldwege entlang von Wäldern.

Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das o. g. Lichtprofil hineinragen, wenn sie in Folge Belaubung und Fruchtbehang oder durch Regen und Schnee ihre Lage gegenüber dem Zeitpunkt des Auslichtens vorhersehbar ändern.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Flächenlosversteigerung am 08.02.2018

Aus dem **Stadtwald Niedernhall** werden am Donnerstag, den **08.02.2018, 19.30 Uhr** im kleinen Saal der Stadthalle Niedernhall die Flächenlose 1 - 24 öffentlich versteigert. Die Flächenlose befinden sich im:

Stadtwald Niedernhall

Distr. 5, Abt. 5 Zimmergemeinde am Sulzweg / Brunnenschlagweg Stangenlose
Bezahlung in bar oder per Abbuchung.
Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen.

Flächenlosversteigerung

Aus dem **Gemeindewald Weißbach** werden am Mittwoch, dem 07.02.2018, 11 Flächenlose öffentlich versteigert. Die Versteigerung findet um **19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Crispenhofen statt.

Distr. 5/2 Löchlesberg, Greutle

Durchforstung u. Starkholz FL-Nr. 1-5

Distr. 5/1 Löchlesberg, Löchlesberg

Durchforstung FL-Nr. 6-9

Distr. 5/1 Löchlesberg, Löchlesberg

Starkholz Eschen FL-Nr. 10-11

Schmitt, Forstrevier Kochertal,

Forstamt Hohenlohekreis

Wichtige Fragen und Antworten rund um die KFZ-Zulassung auf einen Blick

Bei der Zulassung eines Fahrzeuges gibt es viele Einzelheiten zu beachten. Um den Weg zur Zulassungsstelle zu erleichtern, sind im Folgenden wichtige Fragen und Antworten zusammengestellt:

Gibt es in der Zulassungsstelle in Öhringen auch das KÜN-Kennzeichen und in Künzelsau das ÖHR-Kennzeichen?

In den Zulassungsstellen in Künzelsau und Öhringen gibt es sowohl KÜN-, als auch ÖHR-Kennzeichen. Wer ein Fahrzeug an-, um- oder abmelden will, kann dies in den Zulassungsbehörden in Künzelsau oder Öhringen tun, egal in welcher Stadt oder Gemeinde er oder sie im Hohenlohekreis gemeldet ist. In beiden Zulassungsbehörden besteht die Möglichkeit zwischen den Kennzeichen KÜN und ÖHR zu wählen. Bei einer Zulassung ist zu beachten, dass Fahrzeuge nur auf den Hauptwohnsitz angemeldet werden können.

Was ist bei Zuzug aus einem anderen Landkreis zu beachten?

Seit dem 1. Januar 2015 ist es möglich, das Kennzeichen bei Wohnortwechsel in einen anderen Landkreis mitzunehmen. Wenn ein Fahrzeughalter sein bisheriges Kennzeichen weiterführen möchte, muss nach Umzug in einen anderen Landkreis bei der zuständigen Zulassungsbehörde die Adresse im Fahrzeugschein geändert werden. Daneben gibt es die Möglichkeit ein Kennzeichen des neuen Verwaltungsbezirks zu beantragen. Informationen, welche Unterlagen für die jeweiligen Änderungen benötigt werden, sind auf der Homepage unter www.hohenlohekreis.de -> Bürgerservice -> KFZ-Zulassung -> Wissenswertes zur KfZ-Zulassung abrufbar.

Kann ich mir ein Kennzeichen aussuchen?

Auf der Homepage des Landkreises unter www.hohenlohekreis.de -> Bürgerservice -> KFZ-Zulassung -> Wunschkennzeichen gibt es die Möglichkeit online ein persönliches Wunschkennzeichen herauszusuchen und zu reservieren. Das Kennzeichen wird für drei Monate reserviert. Auch bei der Zulassung vor Ort können Wünsche geäußert werden.

Kann die Zulassung auch jemand anderes für mich vornehmen?

Falls die Zulassung nicht selbst vorgenommen, sondern eine Vertretung beauftragt wird, benötigt der Beauftragte vom künftigen Fahrzeughalter einen Ausweis, eine schriftliche Vollmacht sowie ein Separatschriftmandat.

Wann haben die Zulassungsstellen in Künzelsau und Öhringen geöffnet?

Die Zulassungsstellen in Künzelsau und Öhringen haben folgende Öffnungszeiten:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema KFZ-Zulassung gibt es unter www.hohenlohekreis.de -> Bürgerservice -> KFZ-Zulassung. Darüber hinaus stehen auch die Mitarbeiter der Zulassungsstelle Künzelsau, Karlheinz Haaf, unter kfzkuen@hohenlohekreis.de oder

Tel.: 07940 18-292 und der Zulassungsstelle Öhringen, Sigrid Umbach, unter kfzoehr@hohenlohekreis.de oder Tel. 07940 18-691 gerne zur Verfügung.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

am 04.02.

Herr Rolf Brechtel zum 80. Geburtstag

am 07.02.

Herr Rudi Hafner zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

zur Geburt

am 16.01.2018

Irini Aphrodite und Anna Soutana Dourtme

Eltern: Kyriaki Deligianni und Georgios Dourtmes

Im Namen der Stadt Niedernhall

Ihr Bürgermeister

Achim Beck

† Verstorben ist

am 19. Januar 2018 in Schwäbisch Hall

Frau Gisela Eisert (78 Jahre)

SCHULEN

Informationsveranstaltungen am Ganztagsgymnasium Osterburken für Eltern und Schüler der 4. Grundschulklassen

Nach der 4. Klasse der Grundschule stellt sich für Eltern und Erziehungsberechtigte die Frage nach der Wahl einer weiterführenden Schule; für die Entscheidung bedarf es umfassender Informationen über die Angebote und Möglichkeiten der jeweiligen Schulen. Aus diesem Grund lädt das GTO Osterburken alle Eltern recht herzlich ein, sich einen Einblick über das schuleigene Profil und die Besonderheiten des Ganztagsgymnasiums Osterburken zu verschaffen.

Am Samstag, den 03.03.2018 um 10:00 Uhr bieten wir eine Informationsveranstaltung an, an denen Eltern sich darüber informieren können, wie das 8-jährige Gymnasium zusammen mit dem damit verbundenen Bildungsplan speziell am GTO umgesetzt wird. Hierbei wird das pädagogische Konzept vorgestellt, und wir wollen insbesondere zeigen, wie mit Hilfe des Ganztagsangebotes in gebundener Form den Anforderungen des 8-jährigen Gymnasiums Rechnung getragen wird und welche Anstrengungen das GTO unternimmt, damit der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule gut gelingt. Das GTO beginnt seit dem Schuljahr 2015/2016

wie andere weiterführende Schulen mit der 2. Fremdsprache (Französisch oder Latein) erst in Klasse 6. Ab Klassenstufe 8 gibt es im sprachlichen Profil Spanisch als 3. Fremdsprache bzw. im naturwissenschaftlichen Profil das Fach Naturwissenschaft und Technik.

Neben der allgemeinen Information besteht die Möglichkeit zu einem Rundgang durch die Schule, zu einem Gespräch mit dem Vorstand des Elternbeirates oder einer persönlichen Beratung durch die Schulleitung sowie zu anderen Angeboten des GTO.

Die Kinder sind zu dieser Veranstaltung ebenfalls herzlich eingeladen. Für sie findet ein separates Programmangebot statt, um die Schule kennen zu lernen. Dabei präsentiert die Firma „apetito“ auch ihr Essensangebot in der Mensa und lädt zu einer kleinen Kostprobe ein.

Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler sind dann der 21.03.2018 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und der 22.03.2018 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sekretariat.

Für weitere Fragen steht die Schulleitung unter 06291 64080 gerne zur Verfügung. Selbstverständlich können bei Bedarf auch Einzeltermine vereinbart werden.

WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE

Diakoniestation:

Pflegestützpunkt Niedernhall/Ingelfingen:
Tel. 07940/544426
Zentrale Künzelsau: Tel. 07940/93950-0

Demenzberatungsstelle im Hohenlohekreis des Deutschen Roten Kreuzes
Ansprechperson: Frau Christa Kokoska
Telefon 07940 9225 17
E-Mail: christa.kokoska@drk-hohenlohe.de

Notdienste:

Notdienstnummer 116117 (ohne Vorwahl)
Kinderärztlicher Notfalldienst Schwäbisch Hall/Hohenlohe: 0180 3 112 001

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 3 112 005
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 5 12 0112

Öhringen (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstraße 5, 74613 Öhringen Sa, So und FT 8:00 - 22:00 Uhr

Künzelsau (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher Krankenhaus - Krankenhaus Künzelsau, Stettenstraße 32, 74653 Künzelsau Sa, So und FT 8:00 - 14:00 Uhr

Schwäbisch Hall (NFD Kinder) Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall Sa, So und FT 09:00 - 15:00

Hospizdienst Kocher/Jagst Tel 07940 93950 12

Apotheke:

Freitag, 02.02.2018:
Schloss-Apotheke Neuenstein
Samstag, 03.02.2018:
Schloss-Apotheke Ingelfingen
Sonntag, 04.02.2018:
Morstein-Apotheke Niedernhall
Montag, 05.02.2018:
Johannes-Apotheke Künzelsau
Dienstag, 06.02.2018:
Hirsch-Apotheke Öhringen
Mittwoch, 07.02.2018:
Kosmas-Apotheke Pfedelbach
Donnerstag, 08.02.2018:
Rats-Apotheke Forchtenberg

Feuerwehr / Rettungsleitstelle / Notarzt 112.
Ambulanter Pflegedienst, DRK: Pflegedienstleitung Carmen Schneider Tel.: 07940 / 922530
Telefonseelsorge: Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Lichtblick-TAK für TrAuernde Kinder, Jugendliche & deren Familien, 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)

Praxis Dr. Jens Ehrmann, Dr. Elke Renner (angestellte Ärztin) Bachwiesenstr. 1, 74676 Niedernhall Tel. 07940/51050

Liebe Patienten,
unsere Praxis ist wegen Urlaub von Donnerstag, den 15.02.2018 bis einschließlich Freitag, den 16.02.2018 geschlossen.

Vertretung: Praxis Dres Hermann, Ingelfingen, Tel. 5058911; Praxis Dr. Wildner, Ingelfingen, Tel. 4898; Praxis Dr. H. Starrach, Weißbach, Tel. 07940/588; MVZ Forchtenberg, Tel. 07947/91900.
Ab Montag, den 19.02.2018 (09:00 Uhr) sind wir wieder für Sie da.

Sprechzeiten des Pflegestützpunkts Hohenlohekreis

Beratungen werden immer mittwochs im Mehrgenerationenhaus in Öhringen angeboten. Der Pflegestützpunkt Hohenlohekreis bietet Beratungen rund um das Thema Pflege an. Die Gespräche in Öhringen finden seit einigen Wochen nicht mehr im Rathaus, sondern im Mehrgenerationenhaus in der Hunnenstraße 12 statt. Der Beratungsraum befindet sich im Untergeschoß und ist sowohl direkt vom Parkplatz als auch über den Haupteingang barrierefrei zugänglich. Die Mitarbeiterinnen sind jeden Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr vor Ort. Für die Planung der Beratungsgespräche wird um eine Terminvereinbarung gebeten. Die Kontaktdaten sind Telefon: 07940 93550-13 oder 93550-14, Fax: 07940 93550-12, E-Mail: pflegestuuetzpunkt@hohenlohekreis.de. Die Öffnungszeiten im Pflegestützpunkt in Künzelsau, Rösleinsbergstr. 29 sind Mo., Di. und Fr. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Termine können bei Bedarf auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Frauen- und Kinderschutzhaus im Hohenlohekreis, Postfach 1157, 74641 Künzelsau, Tel 07940 / 58954, Fax 07940 / 546890, frauenhaus@albert-schweitzer-kinderdorf.de. Eine Aufnahme erfolgt durch einen Anruf, Tel. 07940 / 58954. Sollten Sie

uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Dieser wird auch an Wochenenden und Feiertagen abgehört. Wir rufen zurück.

Infokoop Informationsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt, Gaisbacher Straße 7 (Nähe

Rathaus), Künzelsau, Tel. 07940 / 939951, Fax 07940 / 939954, infokoop@albert-schweitzer-kinderdorf.de. Für eine persönliche Beratung bitten wir um vorherige Anmeldung. Informationsdienst und Beratung, auch anonyme Beratung am Telefon.

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle des Hohenlohekreises, Tel. 07941/6084890

Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung in Öhringen: Di 17:00 – 19:00 Uhr, Do 09:00 – 12:00 Uhr

Außersprechstunde nach Voranmeldung in Künzelsau Do 09:00 – 17:00 Uhr. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenfrei.

erziehungsberatung-hohenlohe@jhfh.friedenshort.de

Hilfen des WEISSEN RINGS

Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat, Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen, Hilfeschecks für eine frei wählbare anwaltl. bzw. psychotraumatologische Erstberatung und für eine rechtsmedizinische Untersuchung, Gewährung von Rechtsschutz zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Bundesweites kostenloses Opfer-Telefon **116 006**.